



Anfrage **Auftrag**

Auftraggeber

Firma/Name _____
 Abteilung _____
 Anschrift _____
 Bestellnummer _____
 Einkauf _____ Tel. _____ Fax _____
 Technik _____ Tel. _____ Fax _____

Technische Spezifikation

Auftragsart Neuauftrag von Angebot-Nr. _____
 Folgeauftrag ohne technische Änderungen von Auftrags-/Rg.-Nr. _____

Platinenname: _____

Abmessung _____ mm

Stückzahl _____ Stück
 Material: Standard: Epoxyd, FR4, 1.5 mm, 35 µm
 Flex
 Starr-Flex
 Sonderwunsch _____

Lagenzahl 1-seitig
 2-seitig durchkontaktiert
 Multilayer Lagen
 Blind Vias Buried Vias SBU

Oberfläche HAL
 Chemisch Zinn
 Chemisch Nickel/Gold
 AL-Draht-Bonden
 Golddraht-Bonden
 Entek
 HAL Bleizinn
 Lötstoppmaske 1-seitig 2-seitig
 Positionsdruck 1-seitig 2-seitig
 Carbon
 Via-Zudruck
 Abdecklack
 Hole-Pluggen
 Kantenmetallisierung
 Steckergold
 Impedanzkontrolle

Bohrungen
 Kontur Kleinster Bohrdurchmesser: _____ mm
 Standardkontur (4 Kanten)
 Nutzen ritzen
 Spezielle Kontur fräsen
 Nutzen teilen (N. besteht aus gleichen Lp's)
 Nutzen teilen (N. besteht aus versch. Lp's)
 Nutzen fräsen mit Reststegen
 Nein
 Ja (bei Multilayer Standard)

Standard $\geq 150\mu\text{m}$ Standard $\geq 100\mu\text{m}$ Micro $\geq 50\mu\text{m}$

Außenlagen _____
 Innenlagen _____ (nur bei Multilayern)

Sonstiges

Liefertermin

Termin	<input type="checkbox"/> Nacht, Feiertag	<input type="checkbox"/> ab 4h	Super-Blitz
	<input type="checkbox"/> 24h	Blitz	
	<input type="checkbox"/> 2AT	Express 2	
	<input type="checkbox"/> 3AT	Express 3	
	<input type="checkbox"/> 4AT	Express 4	
	<input type="checkbox"/> 5AT	Standard	
	<input type="checkbox"/> 10AT	Bummel 10	
	<input type="checkbox"/> 15AT	Bummel 15	
Übergabe	<input type="checkbox"/> Selbst-Abholung	<input type="checkbox"/> Direkt-Kurier	
	<input type="checkbox"/> TNT Standard 12.00	TNT Express 10.00 Zustellung	
	<input type="checkbox"/> TNT Express 9.00 Zustellung	TNT Express 8.00 Zustellung in Großstädten	

Unterschrift

Wir erkennen die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **contag** an.

Datum, Unterschrift und Firmenstempel

CONTAG AG

Päwesiner Weg 30
 13581 Berlin

Geschäftszeiten:
 Mo-Fr: 0.00-24.00 Uhr

Telefon: 030-351 788-0
 Telefax: 030-351 788-100
 team@contag.de
 www.contag.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit die Vertragspartner nicht ausdrücklich Abweichendes schriftlich vereinbart haben. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
- 1.2. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Besteller unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an.

2. Preise und Zahlungen

- 2.1. Unsere Preise verstehen sich ab Werk ohne Mehrwertsteuer.
- 2.2. Kosten für Verpackung und Versand stellen wir gesondert in Rechnung.
- 2.3. Unsere Angebote sind freibleibend und haben höchstens 2 Monate Gültigkeit. Wir behalten uns vor, bestätigte Preise zu verändern, falls in dem Angebotszeitraum eine Preisänderung stattfand.
- 2.4. Unsere Rechnungen sind zahlbar: 10 Tage nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder 30 Tage nach Rechnungsdatum netto. Die Zahlung mit Scheck gilt erst nach Einlösung als erfolgt. Wechsel werden nicht angenommen.
- 2.5. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist berechnen wir ab dem Fälligkeitszeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) und erheben Mahngebühren in Höhe des Bearbeitungsaufwandes.
- 2.6. Gegen unsere Ansprüche kann der Besteller nur dann aufrufen oder ein Zurückhaltsrecht geltend machen, wenn die Gegenansprüche des Bestellers unbestritten sind oder ein sich gegen uns richtender rechtskräftiger Vollstreckungsbescheid vorliegt.

3. Aufträge

- 3.1. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% (mindestens 1 Stück), beziehungsweise nutzenabhängige Lieferung, der bestellten Menge sind branchenüblich und berechtigen nicht zu Beanstandungen oder Annahmeverweigerungen.
- 3.2. Abruf- oder Rahmemaufträge müssen innerhalb eines Kalenderjahres abgenommen werden.
- 3.3. Bei Online Bestellungen besteht kein Widerrufsrecht nach dem Fernabsatzgesetz, da es sich um Waren handelt, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Bestellers zugeschnitten sind.
- 3.4. Die Verantwortung des Urheberrechtsschutzes für CONTAG eingesandte Entwürfe, Vorlagen, Unterlagen liegen beim Einsender bzw. Besteller. Eine weitere Überprüfung kann bei CONTAG nicht statt finden. Die Haftung hieraus ggü. Dritten ist ausgeschlossen.

4. Korrekturabzüge Freigabemuster

- 4.1. Die Begutachtung und Freigabe von Korrekturabzügen, Zeichnungen und Mustern entbindet uns von jeder Haftung für nicht beanstandete Fehler.
- 4.2. Für Fehler, die in der Bestellung, eingesandten Unterlagen oder durch widersprüchliche, undeutliche oder unvollständige Angaben entstanden sind, wird keine Verantwortung übernommen. Hieraus entstehende Kosten wie z.B. aus Mehraufwendungen, aus Terminverzögerungen, Nachbesserungen und Schäden sonstiger Art trägt der Besteller.
- 4.3. CONTAG fertigt grundsätzlich nach den in der „Technischen Ausführung“ genannten Standardparametern. Fehlende Angaben vom Besteller – insbesondere bei Terminaufträgen – rechtfertigen keine Reklamationen.

5. Werkzeuge und Vorrichtungen

- 5.1. Werkzeuge, Vorrichtungen und Druckeinrichtungen werden nur mit Kostenanteilen berechnet. Sie bleiben unser Eigentum.

6. Lieferzeiten

- 6.1. Die Lieferzeiten werden nach bestem Ermessen angegeben, sie sind jedoch unverbindlich.
- 6.2. Die Lieferzeit beginnt erst mit Eingang aller Unterlagen, die für die Ausführung des Auftrages notwendig sind. Der angefangene Arbeitstag zählt nur dann mit, wenn uns alle Unterlagen vollständig bis spätestens 8.00 Uhr vorliegen.
- 6.3. Die von uns in Aussicht gestellten Liefertermine sind die Zeitpunkte, zu denen die Ware unser Haus verlässt, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Wir haften nicht für Lieferverzögerungen durch die Deutsche Bundespost, Paketdienste, Kurierdienste, Speditionen und anderen Waren- Beförderungsdiensten.
- 6.4. Wird die Herstellung oder Lieferung der bestellten Waren durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, für uns unmöglich oder wesentlich erschwert, gleichgültig, ob die Umstände in unserem Werk oder bei unserem Vorlieferanten eintreten (z.B. höhere Gewalt, Betriebs- oder Fertigungsstörungen, Brand, Arbeitskonflikte, nicht frist- oder ordnungsgemäße Belieferung durch unseren Vorlieferanten usw.), so sind wir für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkungen von der Lieferpflicht befreit.
- 6.5. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.
- 6.6. Nimmt der Besteller trotz unserer angemessenen Fristsetzung die verkauften Waren ganz oder teilweise nicht ab, so sind wir berechtigt, durch einfache, schriftliche Mitteilung uns hinsichtlich des nicht abgenommenen Teils und ohne gerichtliche Mitwirkung von dem Vertrag loszusagen und von dem Besteller Ersatz für den durch die Nichterfüllung erlittenen Schaden zu verlangen. Der Schadensersatz beträgt mindestens 15% des Verkaufspreises zuzüglich der uns entstandenen Material- und Verwaltungskosten.
- 6.7. Lieferzeitüberschreitungen oder verspätete Lieferung berechtigen den Besteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Annahmeverweigerung.

7. Gefahrenübergang

- 7.1. Jede Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Ware (oder Teile davon) unser Werk verlässt.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen aus sämtlichen Lieferungen einschließlich etwaiger Schadensersatzforderungen unser Eigentum. Die Waren dürfen im ordnungsgemäßen Verkehr weiterveräußert oder weiterverarbeitet werden.
- 8.2. Wird die Ware vor Erfüllung unserer sämtlichen Kaufpreisforderungen weiterveräußert, so tritt an die Stelle der Ware durch Vorausabtretung die Forderung des Bestellers aus dem Weiterverkauf oder im Falle der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Waren, ohne dass es einer ausdrücklichen Abtretung der Forderung bedarf. Der Besteller hat uns vor der Veräußerung sofort zu benachrichtigen und den Drittbezieher anzuweisen, insoweit Zahlungen direkt an uns zu leisten. Erhält der Besteller abweichend hierzu vom Drittbezieher dennoch seine Forderungen bezahlt, so nimmt er diese Zahlung für uns treuhänderisch im Sinne der Untreuevorschrift des Strafgesetzbuches entgegen und ist verpflichtet, den entgegengenommenen Betrag sofort an uns weiterzuleiten.
- 8.3. Der Besteller darf die gelieferte Ware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstige Verfügungen durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich zu unterrichten.

9. Gewährleistung

- 9.1. Der Besteller hat etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, nach Erhalt der Ware schriftlich oder fernschriftlich anzuzeigen. „Cosmetic defects“ (z. B. kleine Mängel an Material, Oberfläche oder Farbe), die durch die Eigenart der Herstellung bedingt sind, geben kein Recht zur Beanstandung.
- 9.2. Bei fristgemäßem, berechtigten Reklamationen steht es uns frei, die gelieferte Ware nachzuarbeiten, Ersatz zu liefern oder entsprechend der Wertminderung der gelieferten Ware dem Besteller Gutschrift zu erteilen. Weitergehende Ansprüche des Bestellers irgendwelcher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen. Der Besteller hat insbesondere keinen Anspruch auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages, Minderung des vereinbarten Kaufpreises oder Ersatz von Schäden irgendwelcher Art einschließlich Gewinnentgang, die unmittelbar oder mittelbar auf die Mängel zurückzuführen sind. Ein Anspruch auf die Erstattung der Kosten, die durch eine Weiterverarbeitung entstanden sind, wie z.B. Bauteile, Bestückung, Test, Fehlersuche oder Schäden an weiteren Modulen oder Geräten ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.3. Unsere Pflicht zur Reklamationsanerkennung entfällt bei jeder auch nur teilweisen Weiterverarbeitung der gelieferten Ware ohne unsere vorherige Zustimmung.

10. Rücktritt

- 10.1. Wir sind berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn der Besteller sich im Annahmeverzug befindet, in Vermögensverfall gerät, insbesondere über sein Vermögen ein gerichtlicher Vergleich oder das Konkursverfahren eröffnet wird.
- 10.2. Im Falle des Rücktritts stehen dem Besteller gegen uns keine Schadensersatzansprüche zu.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1. Erfüllungsort ist Berlin-Spandau.
- 11.2. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden oder mit ihm zusammenhängenden Streitigkeiten ist das für Berlin-Spandau zuständige Amtsgericht. Das gilt auch für Scheckklagen.
- 11.3. Wir sind jedoch auch berechtigt, die Klage bei dem für den Besteller zuständigen inländischen oder ausländischen ordentlichen Gerichts zu erheben.

12. Anwendbares Recht

- 12.1. Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht